

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV
Adresse / Indirizzo	Laurstrasse 6 5200 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an vernehmlassungen@blv.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à vernehmlassungen@blv.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica vernehmlassungen@blv.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

Frage 1	Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> X nein
Begründung	<p>Die Ausgangslage präsentiert sich wie folgt:</p> <p>Die Bundesverfassung enthält schon die Begriffe des Tierschutz (Art. 80 BV) und der Würde der Kreatur, insb. Menschen und Tiere (Art. 120 BV). Die Initiative sowie der indirekte Gegenentwurf sind nicht nötig.</p> <p>Die Nutztierhaltung in der Schweiz unterliegt in der Summe aller Auflagen mit Abstand strengsten Tierschutzgesetzgebung der Welt. Es besteht also auf Stufe Gesetzgebung kein Handlungsbedarf für derart weitgehende Verschärfungen der Vorgaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> In der Schweiz gibt es keine Massentierhaltung. Im erläuternden Bericht wird unter dem Punkt 4.1 klar aufgezeigt, dass die aktuelle Tierschutzgesetzgebung die Massentierhaltung, wie diese im Initiativtext beschrieben wird, bereits heute verbietet, dank der Höchstbestandesregelung. Neben der Verordnung über die Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion begrenzen eine ganze Reihe andere gesetzliche Bestimmungen im Gewässerschutzrecht, und im Bereich der Förderinstrumente des Landwirtschaftsrechtes die absolute Grösse der Nutztierbestände. Die begrenzende Wirkung der verschiedenen Erlasse zeigt sich eindrücklich in den internationalen Vergleichen der Entwicklungen der Tierbestände auf den Landwirtschaftsbetrieben.

- Daneben ist von der Agrarpolitik seit Jahrzehnten ein **Strukturwandel** gewollt und diese Entwicklung hat zu – im internationalen Vergleich – moderat grösseren Nutztierbeständen in der Schweiz geführt. Dabei ist zu beachten, dass in der Schweiz ausser im Sektor Legehennen und Geflügelmast die Gesamt tierbestände rückläufig sind.
- Der Strukturwandel hat insbesondere in der Milchproduktion und der Schweinehaltung die modernen **tierfreundlichen Haltungssysteme** stark gefördert. Diese Anstrengungen wurden in den vergangenen 40 Jahren seit der Einführung des ersten Tierschutzgesetzes in mehreren Etappen und mit der Unterstützung des Bundes durch die Einführung der Anreizprogramme BTS und RAUS im internationalen Vergleich einmaliger Weise umgesetzt.
- Gerade die höchst erfolgreichen Tierwohl-Anreizprogramme BTS und RAUS zeigen, die grosse Bereitschaft der Schweizer Bauern den Tierschutz und darüber hinaus das Tierwohl zu fördern. Leider lassen sich die Erfolge in der Tierhaltung nicht durch Erfolge im Markt honorieren. Die Beteiligung an den Tierwohlprogrammen BTS und RAUS ist deutlich grösser als der Marktanteil der Labelprodukte in den verschiedenen Märkten für Milch, Eier und Fleisch.
- Das Hauptproblem besteht somit beim **Konsum**. Beim Absatz von tierfreundlich erzeugtem Labelfleisch (inkl. Bio) sind in vielen Sortimentsbereichen negative Entwicklungen im Gang. Die Anteile sind zum Teil sehr tief. Z.B. bei den Mastpoulets ist der Label- und Bioanteil mit 5,7 Mio. von insgesamt 72,3 Mio. Tieren sehr tief (7,8%). Bei den Kälbern stagniert der Label-Anteil bei 20-25%, bei den Mastschweinen zwischen 30 und 35%¹.
Dazu kommt die Gastronomie: Der grösste Teil von Label- und Biofleisch wird im Detailhandel abgesetzt. Ausgesprochen gering sind diese Werte in der Gastronomie und bewegen sich nur bei wenigen Prozentpunkten. Dies obwohl in der Ausserhausverpflegung 51% des Fleisches abgesetzt wird.

Ein wichtiger Grund, weshalb der Absatz von Labelfleisch zu tief ist, ist die **Preisgestaltung im Detailhandel**. Die Margen auf den Label-Produkten sind höher als auf konventionellen Produkten. Mit dieser Preisbildung entstehen also Labelpreise, die übermässig teuer und im Markt nur begrenzt konkurrenzfähig sind. Dies führt zu einer Marktverzerrung und ist mit ein Grund weshalb zu wenig Label-Produkte gekauft werden, da diese zum Teil massiv teurer sind, ohne dass die Produzenten davon profitieren können.

Fazit: Viele Produzenten wären bereit auf eine Label-Produktion umzusteigen. Solange der Absatz nicht entsprechend ist, ist dies jedoch nicht möglich. Solange also die Konsumentinnen und Konsumenten nicht konsequent Label-Produkte kaufen (inkl. Ausserhaus) geht es nicht auf, wenn «nur» die Landwirtschaft die Produktion verändert. Es braucht eine gesamtheitliche Strategie inkl. dem Konsum.

Der Gegenentwurf des Bundesrates zur Massentierhaltungsinitiative weist folgende Schwächen und Mängel auf:

- Der Gegenentwurf hat negative Folge und Konsequenzen für die Schweizer Bauern und Bäuerinnen, indem der Bundesrat keine Massnahmen für die Regelung der Importe vorsieht. So ist es eine Diskriminierung der schweizerischen Produktion gegenüber den Importen. Während also die Produktionskosten in der Schweiz steigen, wird der einheimische Produktionsstandard an der Grenze nicht mehr geschützt und durch billigere Ware aus dem Ausland ungebremst konkurrenziert. Neben den wirtschaftlichen Folgen für Schweizer Produzenten werden so indirekt Importe gefördert, welche einem tieferen Standard genügen. Das Tierschutzgesetz

¹ Quelle: «Marktanalyse Labelfleisch», Schweizer Tierschutz, STS, 2020

der Schweiz ist eines der strengsten auf der Welt und wird streng kontrolliert. Die meisten Anforderungen sind strenger als in der EU. Die USA kennt bis heute kein nationales Tierschutzgesetz. In den Südamerikanischen Ländern, von wo viel Rind- und Pouletfleisch importiert wird, sind viele in der Schweiz verbotenen Praktiken erlaubt. Die wenigen vorhandenen Vorschriften werden zu wenig kontrolliert. In der Schweiz ist der Einsatz von antimikrobiellen Leistungsförderer verboten. Eine Branchenvereinbarung sorgt dafür, dass keine GVO-Futtermittel verwendet werden. Gerade in den USA und in Südamerika werden Futterzusätze sowie GVO-Futtermittel eingesetzt.

Aus diesen Gründen ist die Regelung der Importe den Initianten der Initiative sehr wichtig, deshalb ist es unverständlich, dass der Gegenvorschlag diesen wichtigen Punkt auslöst.

- Die Differenzierungsmöglichkeiten im Labelmarkt werden reduziert. Die Standards für Labelproduktion schaffen mehr Tierwohl. Bereits heute haben die Konsumenten die Wahl und können zusätzliches Tierwohl mit dem Kauf entsprechender Lebensmittel aktiv fördern. Viele Labels basieren auf den Tierwohlprogrammen BTS, RAUS, GMF. Werden diese nun als Standard angenommen könnten sich die Labels kaum noch voneinander differenzieren.
- Wenn BTS und RAUS zum Standard würden, könnte der Bund dafür keine Direktzahlungen mehr ausrichten. Folge davon wäre, dass die wegfallenden Tierwohlbeiträge vom Markt über eine Erhöhung der Konsumentenpreise bezahlt werden müsste. Damit würde die Preisdifferenz zwischen Schweizer und Importfleisch weiterwachsen.
- Die Praktikabilität der neuen Bestimmungen auf den einzelnen Betrieben wird nicht berücksichtigt. Je nach Lage (z.B. Zentrums Lage in einem Dorf) und je nach Distanz und Eignung der Parzellen, kann es schwierig bis unmöglich werden, den Zugang zu einer Weide zu ermöglichen. Zudem kann es ebenfalls schwierig bis unmöglich sein, einen Laufhof bzw. Auslauf zu bauen, dabei spielen die Investitionskosten auch eine wichtige Rolle.

Die Umsetzung des Gegenentwurfes würde bereits bestehende Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Raumplanung verschärfen. Tierfreundliche Ställe mit Laufhöfen oder Ausläufen verlangen nach heutigen Auflagen z.B. wegen Geruchsbelastungen grössere Abstände zu Bauzonen, was aus Sicht der Raumplanung (Zersiedelung der Landschaft) absolut unerwünscht ist. Die heute schon bei bestehenden Ställen vorhanden Interessenkonflikten würden verschärft, oder den Landwirten bleiben immer weniger Alternativen für den Stallbau.

- Tierfreundliche Ställe, d.h. offene Ställe mit grossen über die Normen des Tierschutzrechtes hinausgehenden Flächen stehen in einem Zielkonflikt zur Forderung der Reduktion der Ammoniakbelastung. Diese Zielkonflikte würden verschärft.
- Einzig positiv zu werten ist beim Gegenvorschlag, dass im Gegensatz zur Initiative, die sich nur auf die Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung bezieht, das Ziel des «Wohlergehens» im direkten Gegenentwurf für alle Tiere gelten soll. Das heisst auch für Heimtiere, das wäre positiv. Allerdings reicht dem SBLV dieser positive Punkt nicht aus, um den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Aus den aufgeführten Gründen lehnt der SBLV den Gegenvorschlag ab.

Frage 2	Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise

Begründung	
Frage 3	Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?
Änderungs- vorschläge	
Begründung	
Frage 4	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bundesbeschluss oder zum erläuternden Bericht?
Bemerkungen	